



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Samtgemeinde Scharnebeck – Kämmerei und Kasse, aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch die Datenschutzvorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie über Folgendes informiert:

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es für die Bearbeitung des Anliegens, der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen oder der Verfolgung von Ansprüchen erforderlich ist, und zwar im Einzelnen im Bereich

- Zahlungsverkehr, Zahlungsannahme und Guthabenklärung
- SEPA-Lastschriftmandatsverwaltung
- Datensicherung zu Zahlungsempfängern und –pflichtigen
- Festsetzung von Säumniszuschlägen und Nebenforderungen
- Darlehensverwaltung und Anlagemanagement
- Bilanzierung von Vermögen- und Schuldenpositionen
- Erbbaurechtsverträge und -verwaltung
- Zuwendungs- und Spendenverwaltung

werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert, verwendet, übermittelt und auch gelöscht); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, dem Sechsten bis Achten Teil der KomHKVO und dem Achten Teil der NKomVG (Kommunalwirtschaft).

Sofern die Samtgemeinde Scharnebeck die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten und ihre Mitwirkung nicht erhält, kann es dazu kommen, dass ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach der für das jeweilige Anliegen bzw. die Aufgabe maßgeblichen Rechtsgrundlage (s.o.). Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Samtgemeinde Scharnebeck danach in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Erklärungen, Anträge, Schriftverkehr oder Vertragsdaten. Darüber hinaus erhebt die Samtgemeinde Scharnebeck u. U. im Einzelfall personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Finanzämter, Amtsgerichte (u.a. Handelsregister, Grundbuch), Melde- und Gewerbebehörden, oder soweit Sie Dritten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Zudem verwendet die Samtgemeinde Scharnebeck anlassbezogen öffentlich zugängliche Quellen, wie z.B. Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, Internetportale oder öffentliche Bekanntmachungen.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten ist nach Maßgabe der DSGVO und ggf. betroffener Spezialnormen nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, wie z.B. an Prüfungsämter, Geldinstitute, Steuerämter, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden, oder wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, innerhalb der Samtgemeinde Scharnebeck.

Art der Datenverarbeitung und automatisierte Entscheidungen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt weitgehend automatisationsgestützt. Dabei setzt die Samtgemeinde Scharnebeck technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Aufgabe erforderlich ist. Daten dürfen auch darüber hinaus gespeichert werden, um sie für künftige abgaberechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO) oder für einen Forderungseinzug bereit zu halten. Weiterhin werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Soweit noch Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis bestehen auch bis zu 30 Jahre.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und auch kein anderer Rechtsgrund für eine weitere Speicherung besteht. Innerhalb der Aufbewahrungsfristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO können Sie hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche:

Samtgemeinde Scharnebeck
Fachbereich I - Finanzen & Inneres
Marktplatz 1
21379 Scharnebeck
Telefon: 04136 907-7111
Fax: 04136 907-7194
E-Mail: rathaus@scharnebeck.de

Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 261756
Fax 04131 262756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de